

# Bekanntmachungen

## Haushaltssatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für das Haushaltsjahr 2025

31.03.2025 09:36

Aufgrund des §§ 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.02.2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

|   |                |
|---|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit  |                |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 96.363.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 95.968.800 EUR |
| einem Jahresüberschuss von  | 394.800 EUR    |
| einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum | 0 EUR          |
| Haushaltsausgleich  |                |
| einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage                 | 394.800 EUR    |
| 2. im Finanzplan mit  |                |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf        | 90.551.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf        | 89.898.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der         | 25.393.800 EUR |
| Finanzierungstätigkeit auf  |                |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der         | 26.046.800 EUR |
| Finanzierungstätigkeit auf  |                |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

|   |                |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 20.463.200 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 11.288.700 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 10.000.000 EUR |

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf

225,95 Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

|   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 339 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 308 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 380 % |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000 EUR.

### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 0 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.03.2025 erteilt.

Für das Haushaltsjahr 2025 mit der Festsetzung:

|   |                |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 17.000.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 11.288.700 EUR |

Henstedt-Ulzburg, den 25.03.2025

(L.S.)

gez. Ulrike Schmidt  
(Bürgermeisterin)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgegeben. Jeder kann während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 2.11, Rathausplatz 1, 24558 Henstedt-Ulzburg, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Henstedt-Ulzburg, den 25.03.2025

(L.S.)

gez. Ulrike Schmidt  
(Bürgermeisterin)

